

- 2 **Wirtschaft** Hoffnungsschimmer für Millionen
- 3 **Energiewende** 650 Milliarden für den Netzausbau
- 4 **Europäische Betriebsräte** Mitbestimmung effektiv machen
- 6 **Mitbestimmung** Wichtig für die Weiterbildung
- 7 **Mythen der Sozialpolitik** Die Mär von der Hängematte

## WOHLSTAND

# Weniger Produktion, bessere Luft

Der Nationale Wohlfahrtsindex ist im vergangenen Jahr um knapp drei Prozent gestiegen. Dahinter stecken aber nicht nur positive Entwicklungen.

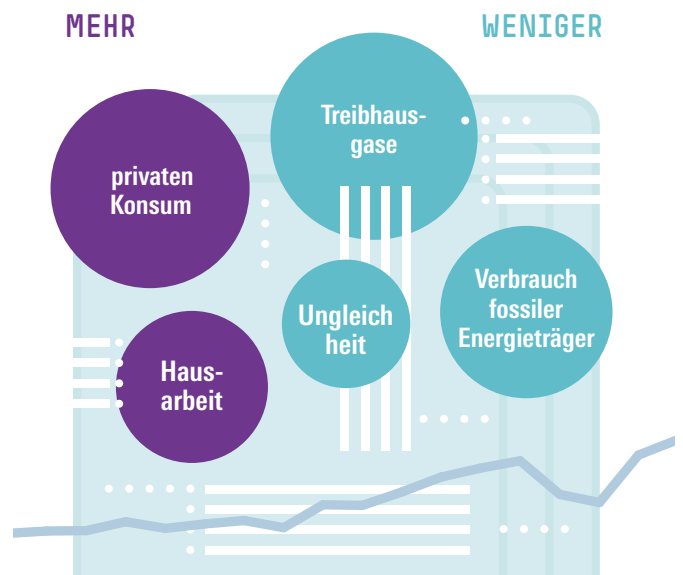
Seit der Jahrtausendwende ist Deutschlands reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 28 Prozent gewachsen. Das heißt, die in Euro berechnete, um Preissteigerungen bereinigte Summe aller pro Jahr hergestellten Produkte und erbrachten Dienstleistungen hat entsprechend zugenommen. Der vom Heidelberger Institut für Interdisziplinäre Forschung (FEST) mit Förderung des IMK berechnete Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) hat im selben Zeitraum nur um rund neun Prozent zugelegt. Das liegt daran, dass der NWI den Wohlstand nicht anhand der Wirtschaftsleistung misst, sondern in Form aufsummierter Konsumausgaben und viele weitere Faktoren einbezieht, etwa auch Umweltbelastungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Verteilung der Einkommen, unbezahlte Arbeit, Unfälle und Naturkatastrophen. Aus der Differenz zwischen BIP und NWI lässt sich ablesen: Der Wohlstand in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weniger verbessert, als die Zunahme der Wirtschaftsleistung suggeriert. Beispielsweise, weil Einkommen zwar wuchsen, aber zunehmend ungleich verteilt waren oder Produktionssteigerungen zulasten der Umwelt gingen.

Nun liegt der NWI-Wert für 2023 vor – es dauert immer eine Weile, bis alle nötigen statistischen Daten verfügbar sind – und es zeigt sich: Im vergangenen Jahr war es anders als in der langfristigen Betrachtung. Der alternative Wohlstandsindikator stieg um knapp drei Prozent, obwohl die Wirtschaftsleistung leicht rückläufig war. Die Forschenden Benjamin Held und Dorothee Rodenhäuser, die den NWI berechnet haben, erklären das so: Entscheidend für den Zuwachs beim NWI waren sinkende Umweltkosten durch rückläufigen Energieverbrauch. Zum Teil liegt das am Ausbau erneuerbarer Energien, an Einsparungen und effizienterer Technik. Der Löwenanteil erklärt sich jedoch schlicht durch Produktionsrückgänge. So haben gerade die energiereichen Industrien zehn Prozent weniger hergestellt als im Vorjahr. Die Forschenden ordnen diesen Rückgang beim Energieverbrauch hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit deswegen auch kritisch ein: Wenn „Produktionskapazitäten in ungeplanter Weise nicht genutzt“ würden, sei es wahr-

scheinlich, dass zum Teil nur eine Verlagerung der Emissionen stattfindet – in die Zukunft oder ins Ausland. So ging beispielsweise die Stahlproduktion in Deutschland zurück, während sie in Indien zunahm. Wichtig für eine gelingen-

## Was auf den Wohlstand wirkt

Der Wohlstandsindikator NWI ist 2023 unter anderem gestiegen durch ...



Quelle: FEST 2024

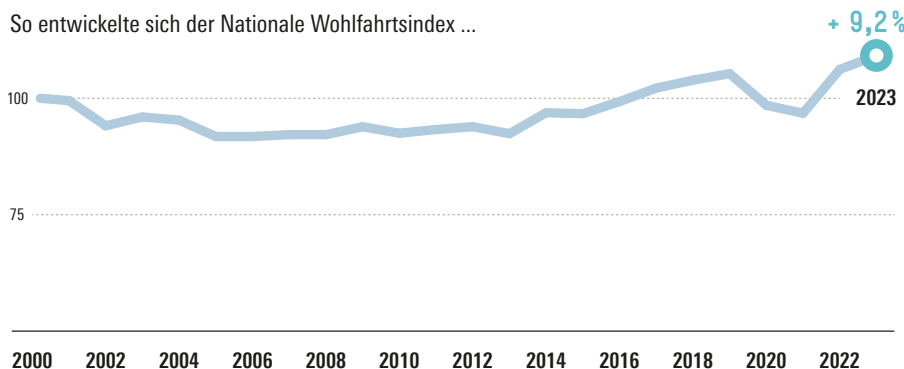
Hans Böckler  
Stiftung

de Transformation seien deswegen „verlässliche Rahmenbedingungen“, die „darauf planbar basierende Entscheidungsprozesse“ ermöglichten.

Zudem haben 2023 leicht gestiegene Konsumausgaben sowie eine Zunahme der unbezahlten Arbeit im Haushalt für mehr Wohlstand gesorgt. Ebenfalls positiv wirkte sich ein leichter Rückgang bei den „Kosten der Ungleichheit“ aus, die auf Basis der Einkommensungleichheit berechnet werden. > > >

## Gesunkener Energieverbrauch schlägt sich nieder

So entwickelte sich der Nationale Wohlfahrtsindex ...



Quelle: FEST 2024

Hans Bockler  
Stiftung

Allerdings liegen die Kosten der Ungleichheit weiter auf sehr hohem Niveau und stellen – in der langfristigen Betrachtung – den zentralen Grund der im Vergleich zum BIP seit 1991 deutlich schwächeren Entwicklung des NWI dar. Dass die Einkommensdifferenzen im Jahr 2023 nun trotz Inflation und wirtschaftlicher Flaute leicht zurückgingen und nicht angestiegen sind, dürfte an „Tarifabschlüssen mit substanzialen Lohnerhöhungen“, der Erhöhung von Mindestlohn und Bürgergeld und Instrumenten wie dem Kurzarbeitsgeld liegen, so die Forschenden. Und: Verglichen mit dem Vorjahr gab es Held und Rodenhäuser zufolge kaum „stärkere wohlfahrtsmindernde Effekte“. Lediglich die Posten Verkehrsunfälle, Kriminalität und Naturkatastrophen weisen leichte Zuwächse auf.

Wie der NWI 2024 ausfallen wird, ist noch ungewiss. Dennoch wagen die Forschenden eine Prognose: Etwas höhere

geprägt. Angesichts dieser Gemengelage reiche eine Politik, die nur das BIP im Blick hat, nicht aus. Ein breiterer Ansatz sei nötig, der ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit maßgeblich mitberücksichtigt. „Denn nur, wenn innerhalb der planetaren Grenzen gewirtschaftet wird, das gesellschaftliche Fundament für möglichst alle Menschen gesichert und der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht durch zu große Ungleichheiten gefährdet ist, scheint ein freizeithiliches und friedliches Zusammenleben langfristig denk- und erreichbar.“ Konkret sei es dafür zunächst nötig, „bei der Transformation der Wirtschaft darauf zu achten, dass gute Jobs erhalten und geschaffen werden und die Kosten fair verteilt werden“, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. <

Quelle: Benjamin Held, Dorothee Rodenhäuser:  
NWI 2024 – Anstieg bei unterschiedlicher Entwicklung von Umweltschäden, Konsum und Ungleichheit, IMK Study Nr. 96, November 2024

## Hoffnungsschimmer für die Konjunktur

Die Aussichten für die Konjunktur in Deutschland haben sich etwas aufgehellt. Das signalisiert der monatliche Konjunkturindikator des IMK. Für den Zeitraum von November 2024 bis Ende Januar 2025 weist der Indikator, der die neuesten verfügbaren Daten zu den wichtigsten wirtschaftlichen Kenngrößen bündelt, eine Rezessionswahrscheinlichkeit von 46,7 Prozent aus. Anfang Oktober betrug sie für die folgenden drei Monate noch 52,1 Prozent. Die gemessene Verunsicherung der Wirtschaftsakteure ist ebenfalls leicht zurückgegangen. Die Konjunktur-Ampel steht damit weiterhin auf gelb-rot, was eine erhöhte konjunkturelle Unsicherheit signalisiert, aber keine akute Rezessionsgefahr.

Die aktuelle Abnahme des Rezessionsrisikos beruht „auf einer Mehrzahl von Frühindikatoren“, die eine leicht aufsteigende Tendenz zeigen, sagt IMK-Konjunktur-Experte Thomas Theobald. Dazu zählt das Konsumklima, gestützt auf Zuwächse der Realeinkommen. Positive Impulse kommen

auch von gestiegenen Auftragseingängen für das verarbeitende Gewerbe sowie von Stimmungsindekatoren und Finanzmarktdaten.

Trotz der erfreulichen Aufhellung des Indikators spreche die Datenlage aber bislang nicht für „eine durchgreifende konjunkturelle Aufwärtsbewegung“, so der Forscher. Dazu bleibe die Entwicklung des Exports und der Produktion in der Industrie zu schwach. Und ob die zuletzt kräftige Zunahme bei den Auftragseingängen mehr sei als eine Momentaufnahme, erscheine ungewiss – gerade angesichts der vom nächsten US-Präsidenten Donald Trump angekündigten massiven Einfuhrzölle.

Es stehe nun in der gemeinsamen Verantwortung von Regierung und Opposition, die sich abzeichnende Konjunkturerholung nicht zu gefährden, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. „Jenseits vom einsetzenden Wahlkampf sollten die Fraktionen im Bundestag prüfen, welche Maßnahmen man noch vor der Jahreswende ver-

abschieden sollte, damit die vorläufige Haushaltsführung Anfang 2025 nicht die Konjunktur ausbremst.“ So wäre es etwa sinnvoll, den anstehenden Ausgleich der kalten Progression zum Jahresbeginn noch zu verabschieden.

Gleichzeitig sei wichtig, jetzt schon die Voraussetzungen zu schaffen, damit die neue Bundesregierung nach den Wahlen schnell die zentralen Probleme der deutschen Wirtschaft angehen könne. „Es ist seit Jahren klar, dass wir mehr öffentliche Infrastrukturinvestitionen brauchen und dass die Schuldenbremse diese blockiert. Idealerweise würden Regierung und Union noch vor den Wahlen mehr Investitionsspielräume in der Schuldenbremse schaffen. Dann könnte eine Regierung gleich durchstarten“, so Dullien. „Ohne eine solche Reform droht die neue Regierung am gleichen Hindernis zu scheitern wie die alte – an der für die heutige Zeit nicht angemessenen Schuldenbremse.“ <

Mehr zum Konjunkturindikator: <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-konjunkturampel-15362.htm>

# 650 Milliarden für den Netzausbau

Seine Klimaziele kann Deutschland nur erreichen, wenn das Stromnetz massiv ausgebaut wird. Die jährlichen Investitionen müssen sich mehr als verdoppeln.

Schon jetzt wird es eng im deutschen Stromnetz: Die Kosten für den Umgang mit Engpässen sind zwischen 2019 und 2023 von 1,3 auf über drei Milliarden Euro gestiegen. Ein wichtiger Grund dafür ist der zunehmende Anteil erneuerbarer Energie, die aus dem Norden in die Industriezentren im Süden gelangen muss. Welche Investitionen in das Netz nötig sein werden, um die Energiewende zu stemmen, haben Tom Krebs und Patrick Kaczmarczyk von der Universität Mannheim zusammen mit Tom Bauermann vom IMK untersucht. Das Ergebnis: „Die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft erfordert bis 2045 einen massiven Aus- und Umbau der Stromnetzinfrastuktur, um unter anderem die Elektrifizierung von Verkehr, Industrie und Gebäuden zu bewältigen.“ Die Gesamtkosten taxieren die Ökonomen auf 651 Milliarden Euro. In den kommenden Jahren seien jeweils Investitionen von rund 34 Milliarden Euro nötig – 127 Prozent mehr als die 15 Milliarden Euro, die 2023 investiert wurden. Die Ergebnisse unterstreichen, wie zentral die Frage nach der Finanzierung des Netzausbaus für die künftigen Energiekosten in Deutschland ist.

In ihrer Studie unterscheiden Bauermann, Kaczmarczyk und Krebs zwei Ebenen der Stromversorgung: Zum einen das Übertragungsnetz, in dem Strom auf Höchstspannungsebene quer durch Deutschland fließt. Zum anderen das Verteilnetz, das diesen Strom lokal an die Haushalte und Betriebe weiterleitet. Die Ökonomen analysieren die aktuellen Netzentwicklungspläne für beide Bereiche und rechnen die vorliegenden Daten teilweise hoch. In einem zweiten Schritt ihres Forschungsprojekts untersuchen sie derzeit, wie sich die Investitionen am besten finanzieren lassen. Tom Krebs betont, dass es in diesem Schritt darum gehen wird, herauszufinden, wie der Ausbau möglichst günstig erfolgen kann, um die Kundschaft nicht zu überfordern: „Darum werden wir die Implikationen der Kosten des Netzausbaus für Netzentgelte und Strompreise und Strategien zur Reduktion der Energiekosten analysieren.“ Christina Schildmann, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, sagt dazu: „Es geht zum einen um bezahlbare Strompreise für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, zum anderen um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen energieintensiven Industrie und somit um die Zukunft vieler Industriearbeitsplätze. Für das Gelingen und die Akzeptanz der Energiewende sind zwei Dinge gleichzeitig nötig: hohes Tempo beim Netzausbau und Deckelung der Netzentgelte.“

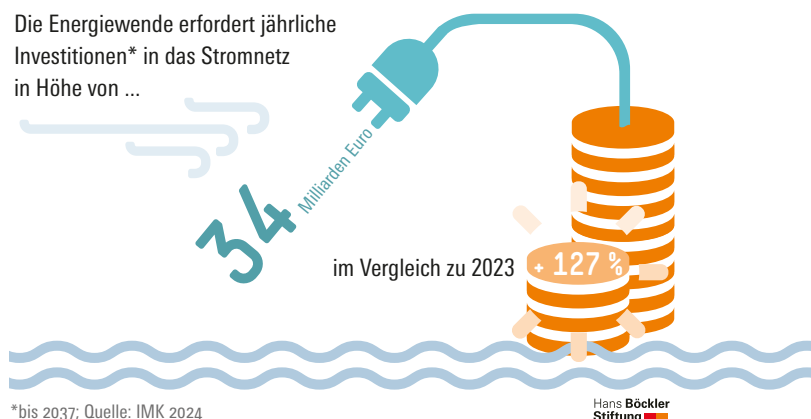
Die vier privaten Betreiber des Übertragungsnetzes müssen alle zwei Jahre einen Netzentwicklungsplan erarbeiten. Der aktuelle Plan berücksichtigt die Vorgaben des Klimaneutralitätsgesetzes sowie das politische Ziel, den Stromsektor bis 2035 zu dekarbonisieren. Er enthält drei Szenarien, die sich vor allem im Hinblick auf das Ausmaß der Elektrifizierung und den Einsatz von Wasserstoff unterscheiden. Je nach Szenario steigt der Bruttostromverbrauch

zwischen 2023 und 2045 von 525 auf 1080 bis 1300 Terawattstunden. Das erforderliche Investitionsvolumen fällt aber mit rund 328 Milliarden Euro bis 2045 jeweils ähnlich aus. Um die Ziele zu erreichen, müssten die Investitionen in das Übertragungsnetz in kurzer Zeit massiv steigen. Bis 2037 wären jährlich im Schnitt 19,8 Milliarden Euro fällig, danach etwa 5,4 Milliarden. Verglichen mit den Investitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro im Jahr 2023 wäre das ein Plus von 150 Prozent.

Auch Verteilnetzbetreiber mit über 100 000 Kunden sind verpflichtet, ihre Ausbauziele alle zwei Jahre offenzulegen. Das betrifft von insgesamt 865 Anbietern 81, die wegen ihrer Größe aber zusammen etwa drei Viertel des Verteilnetzes abdecken. Für die Analyse wurden die durchschnittlichen Kosten, die sich aus diesen Plänen ergeben, mit dem physischen Ausbaubedarf verrechnet, wie ihn der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie veranschlagen. Daraus ergibt sich ein Investitionsbedarf von 323

## Energischer Ausbau

Die Energiewende erfordert jährliche Investitionen\* in das Stromnetz in Höhe von ...



Milliarden Euro bis 2045. Jährlich wären das im Schnitt 14,4 Milliarden Euro und damit gut doppelt so viel, wie 2023 investiert wurde.

Laut der Studie könnten die Gesamtkosten auch noch höher ausfallen – zu den Risikofaktoren gehören unter anderem steigende Rohstoffpreise, Engpässe bei Komponenten wie Transformatoren oder Leitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren. „Angesichts dieser Unsicherheiten ist ein beschleunigter, strategisch koordinierter Netzausbau unabdingbar, um die Ziele der Energiewende in Deutschland zu erreichen und eine klimaneutrale Stromversorgung bis 2045 zu gewährleisten“, erklären die Ökonomen. <

Quelle: Tom Bauermann, Patrick Kaczmarczyk, Tom Krebs:  
Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe, IMK Study Nr. 97, Dezember 2024

# Mitbestimmung effektiv machen

In der Praxis haben Europäische Betriebsräte oft wenig Einfluss. Eine Reform der betreffenden Richtlinie ist nötig, um das zu ändern.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben sinnvolle Reformkonzepte vorgelegt, um die bislang schwache Rechtsposition Europäischer Betriebsräte (EBR) zu stärken. Bis zu den Europawahlen konnten sie diese jedoch nicht mehr umsetzen. EBR als Institutionen grenzüberschreitender Interessenvertretung sind insbesondere dann wichtig, wenn die entscheidende Managementebene, etwa die Konzernzentrale, im europäischen Ausland sitzt. Das kommt immer häufiger vor. Warum die Reform in der neuen Legislaturperiode unbedingt zügig verwirklicht werden sollte, zeigt eine neue Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

Ein Recht auf grenzüberschreitende Mitsprache von Beschäftigten gibt es in der EU seit 1996: Es ermöglicht in Unternehmen ab 1000 Beschäftigten, von denen jeweils mindestens 150 in zwei Mitgliedsstaaten arbeiten, die Einrichtung von EBR, die die Interessen der Belegschaft gegenüber dem zentralen Management vertreten. Ein wertvolles Instrument in einer zunehmend vernetzten europäischen Wirtschaft, so Thilo Janssen vom WSI und Maxi Leuchters vom I.M.U.

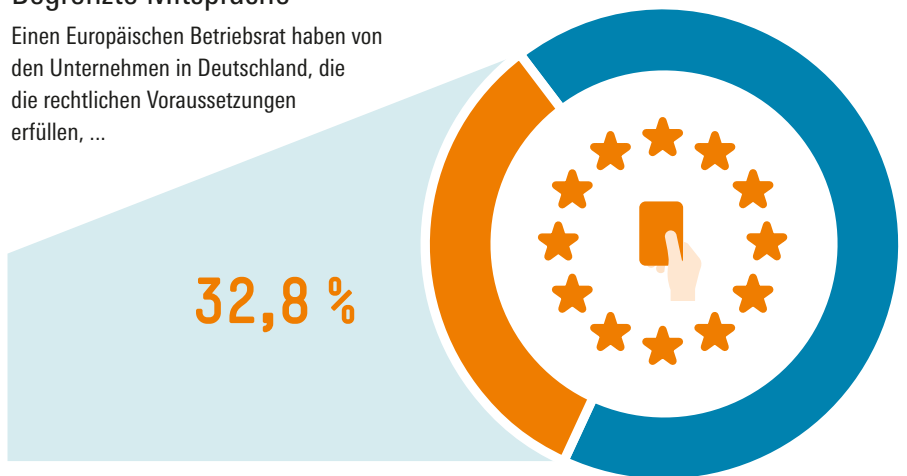
Doch bislang funktioniert es nur mäßig, weil die gesetzlichen Beteiligungsrechte schwach sind und von einem unkooperativen Management leicht ausgehebelt werden können: „Der EBR kann nur dann ein wichtiger Faktor im Mehrebenensystem der Mitbestimmung sein, wenn er seine Rechte auf Unterrichtung und Anhörung effektiv wahrnehmen kann – was für einen Großteil der EBR heute nicht zutrifft.“ Janssen und Leuchters haben die Reformkonzepte von EU-Parlament und Kommission in einer gemeinsamen Analyse unter die Lupe genommen. Fazit: Die vorgeschlagenen Änderungen können dazu beitragen, manche grundlegenden Mängel zu lindern, und sollten in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden.

Der Studie zufolge gibt es mittlerweile rund 1370 aktive EBR in der EU. Die Voraussetzungen der EBR-Richtlinie erfüllen aber etwa 3900 Unternehmen. Das heißt: In nur gut einem Drittel der Fälle ist das Recht der Beschäftigten auf eine grenzüberschreitende Interessenvertretung verwirklicht. Auch in Deutschland verfügt nur jeder dritte der 650 entsprechenden Konzerne über einen EBR. Zudem sind hier 46 Prozent „alte“ EBR-Vereinbarungen, die nicht die Mindeststandards der aktuellen Richtlinie erfüllen müssen, weil für sie ein Bestandsschutz gilt. Europaweit beträgt der Anteil mehr als ein Viertel.

Beschäftigte in Deutschland könnten von einem funktionsfähigen EBR insbesondere dann profitieren, wenn die Konzernzentrale sich im Ausland befindet, sodass die nationalen Mitbestimmungsrechte auf der zentralen Entscheidungsebene nicht greifen, schreiben Janssen und Leuchters. Strategische Entscheidungen werden nämlich dann in der Regel durch das im Ausland ansässige Management getroffen. Diese Konstellation ist zunehmend verbreitet: Dass ihr Unternehmen zu einer ausländischen Muttergesellschaft gehört, bejahten bei der WSI-Betriebsrätebefragung

### Begrenzte Mitsprache

Einen Europäischen Betriebsrat haben von den Unternehmen in Deutschland, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ...



Quelle: Janssen, Leuchters 2024

Hans Böckler  
Stiftung

2006 rund 27 Prozent der Betriebsräte von Firmen mit EBR, 2023 waren es knapp über 50 Prozent. Die Zahl ausländischer Unternehmen mit EBR und Töchtern in Deutschland hat sich zwischen 2000 und 2021 von unter 400 auf rund 800 verdoppelt.

Während der Bedarf an transnationaler Beschäftigtenvertretung zunimmt, habe sich die bisherige EBR-Richtlinie in der Umsetzung in vielerlei Hinsicht als wenig tauglich erwiesen, heißt es in der Analyse. Beispielsweise gebe es keine Verpflichtung für das Management, EBR-Stellungnahmen zu berücksichtigen – falls überhaupt eine Konsultation stattfindet. Befragungen hätten ergeben, dass fast 80 Prozent der EBR erst unterrichtet und angehört werden, nachdem strategische Entscheidungen bereits gefällt worden sind. Bei knapp 40 Prozent komme es häufig vor, dass die Geschäftsführung Informationen als vertraulich zurückhält. Zudem gebe es oft Auseinandersetzungen darum, ob es sich bei bestimmten Entscheidungen wirklich um „länderübergreifende Angelegenheiten“ handelt, der EBR also überhaupt zuständig ist.



Die Sanktionen, die in Deutschland bei Verletzung des Rechts auf Unterrichtung und Anhörung maximal auf eine Geldstrafe von 15 000 Euro hinauslaufen, hätten für multinationale Konzernen allenfalls „Portokassencharakter“. Zuletzt bedeute die fortdauernde Gültigkeit von Vereinbarungen, die vor Inkrafttreten der ersten EBR-Richtlinie oder in einer Übergangszeit vor der Reform 2009 geschlossen worden sind, „eine erhebliche Fragmentierung der EBR-Praxis zu Lasten von Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit“.

Dass es in Sachen EBR an vielen Stellen hapert, hat die Politik durchaus erkannt: Die Ampel-Parteien hatten in ihrem Koalitionsvertrag 2021 angekündigt, dass sie „die demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln“ würden – allerdings nichts in dieser Hinsicht unternommen. Das Europäische Parlament hat dagegen in der vergangenen Legislaturperiode in zwei Initiativberichten unter der jeweiligen Federführung der deutschen Abgeord-

neten treffen. Bei finanziellen Sanktionen sollen die Mitgliedsstaaten künftig den Umsatz der betroffenen Unternehmen berücksichtigen. Die Ausnahmen für EBR-Vereinbarungen, die bislang nicht die Mindeststandards erfüllen, sollen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren auslaufen.

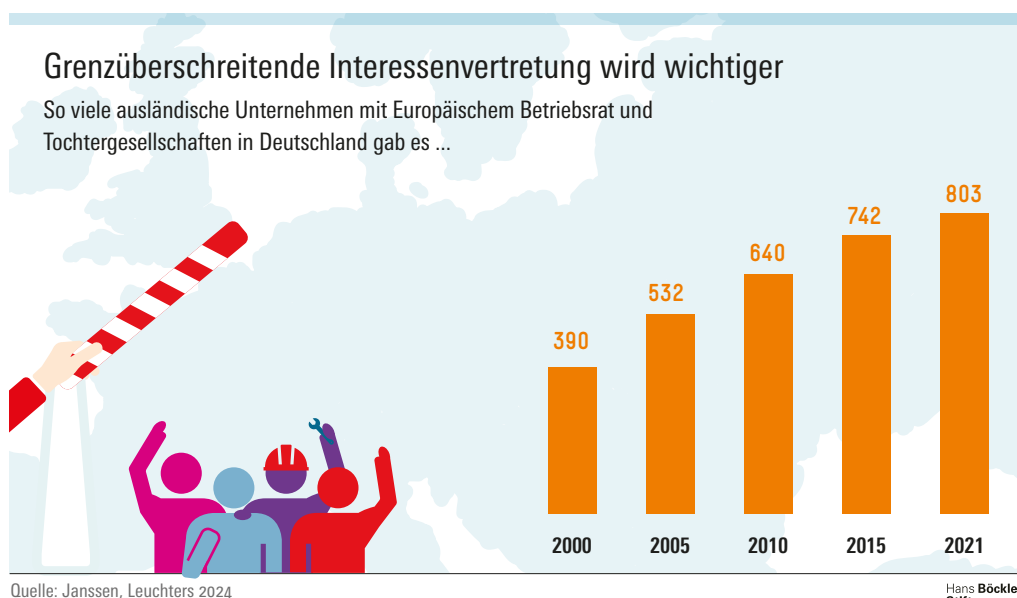
Die Vorschläge des EU-Parlaments gehen zum Teil noch weiter: Sie sehen beispielsweise einen EU-weit einheitlichen Sanktionsrahmen vor, der sich an der Datenschutz-Grundverordnung orientiert und Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes beinhaltet. Durch Einheitlichkeit könne verhindert werden, dass die Sanktionspraxis zwischen den Mitgliedsstaaten auseinanderdriftet und „im schlechtesten Fall einem Anreiz zu Regime-Shopping Vorschub“ geleistet wird, erklären Janssen und Leuchters. Ebenfalls zu begrüßen wären aus ihrer Sicht die vom Parlament vorgeschlagene Möglichkeit für EBR, eine einstweilige Verfügung zu erwirken, wenn sie nicht richtlinienkonform angehört werden, sowie die Pflicht zur Berücksichtigung von EBR-Stellungnahmen durch das Management.

Unter dem Strich bleibe festzuhalten, dass EBR insbesondere in der wachsenden Zahl von Betrieben mit ausländischer Muttergesellschaft einen erheblichen Mehrwert für die Mitbestimmung bringen können, so das Fazit der Studie. Allerdings gelinge das nicht, wenn die Standards der EBR-Richtlinie kaum durchsetzbar sind und Verstöße kaum Konsequenzen haben. „Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen an der Richtlinie eröffnen aber die Chance,

dies nachhaltig zu ändern – dem zahnlosen Tiger EBR ein Gebiss zu verpassen und das Potenzial nutzbar zu machen, das EBR auch im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung von Unternehmen haben.“ Zusätzlich brauche es analoge Änderungen an den Vorgaben für SE-Betriebsräte – damit für Unternehmen nicht ein weiterer Anreiz entsteht, in die Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft (SE) zu wechseln, um Beteiligungsrechte auszuhebeln.

„Wir brauchen Interessensvertretungen von Beschäftigten auf europäischer Ebene in Ergänzung zu den nationalen Mitbestimmungsrechten auf Aufsichts- und Betriebsrats-Ebene“, betont I.M.U.-Direktor Daniel Hay. „Unternehmen agieren schon lange nicht mehr nur national, daher ist es nur folgerichtig, supranationale Beteiligungsformen zu stärken.“ Der EBR sei gerade auch in Transformationsprozessen ein wichtiges Netzwerk und Impulsgeber, dessen Rechte gestärkt werden müssen. <

Quelle: Thilo Janssen, Maxi Leuchters: Zähne für den Tiger? Die Revision der Europäischen Betriebsräterichtlinie und ihre Bedeutung für Deutschland, WSI Policy Brief Nr. 86, Dezember 2024 [Link zur Studie](#)



neten Dennis Radtke (CDU) und Gabriele Bischoff (SPD) konkrete Änderungen der EBR-Richtlinie vorgeschlagen. Die Europäische Kommission hat darauf basierend im Januar 2024 ihre eigenen Vorschläge veröffentlicht.

Die Fachleute von WSI und I.M.U. kommen zu dem Schluss, dass diese Vorschläge „tatsächlich geeignet sein können, die Wirkmächtigkeit von EBR in multinationalen Konzernen erheblich zu verbessern“. Zu begrüßen seien unter anderem die geplanten „klaren Regeln“ für den Unterrichts- und Anhörungsprozess, die ein Recht auf Konsultation und eine begründete Antwort zeitlich vor einer endgültigen Entscheidung festschreiben. Damit Informationen nicht missbräuchlich als vertraulich eingestuft werden, sollen Unternehmen verpflichtet werden, diese Einstufung dem EBR gegenüber sachlich in einem eigenen Unterrichts- und Anhörungsverfahren zu begründen. Für „länderübergreifende Angelegenheiten“ schlägt die Kommission eine präzisere Definition vor, die auch „potenzielle Auswirkungen“ von Entscheidungen berücksichtigt, die Beschäftigte in mindestens zwei Ländern „nach vernünftigem Ermessen“ mittelbar be-

# Wichtig für die Weiterbildung

Betriebsräte spielen eine Schlüsselrolle in der Weiterbildung. Um diese ausfüllen zu können, brauchen sie mehr Ressourcen und Rechte.

Betriebsräte treiben die Einführung und die Gestaltung betrieblicher Weiterbildungsangebote aktiv voran. Und sie unterstützen Beschäftigte dabei, entsprechende Angebote wahrzunehmen und damit ihren Arbeitsplatz zu sichern. Wie stark sie sich tatsächlich einbringen können, hängt jedoch in hohem Maße von betriebsspezifischen Faktoren ab, zeigt eine Analyse von Serife Erol vom WSI. Die Sozialwissenschaftlerin hat untersucht, unter welchen Bedingungen sich Betriebsräte für Weiterbildung engagieren. Grundlage der Untersuchung sind Daten der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2021.

Nach derzeitiger Rechtslage entscheidet der Arbeitgeber über das generelle Weiterbildungsangebot. Der Betriebsrat kann jedoch von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen und die einzelnen Maßnahmen mitgestalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Tätigkeiten der Beschäftigten aufgrund von Umstrukturierungen verändern und neue Kenntnisse erforderlich werden.

Der Auswertung zufolge wirken sich die Betriebsgröße und Tarifbindung positiv auf die Wahrscheinlichkeit aus, dass sich Betriebsräte stärker in der betrieblichen Weiterbildung engagieren. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass größere Betriebe häufig einen höheren Qualifizierungsbedarf haben und über mehr finanzielle Mittel verfügen. Auch die Betriebsräte haben dort oft größere Ressourcen.

Davon unabhängig gibt es weitere entscheidende Faktoren: Wenn im Betrieb klare Regelungen, zum Beispiel in Form von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen, und unterstützende Strukturen, etwa für Weiterbildung zuständige Abteilungen oder ein Weiterbildungsbudget, existieren, nimmt das Engagement der Betriebsräte deutlich zu. „Insbesondere in einem konfliktreichen Handlungsfeld kann eine mit dem Arbeitgeber getroffene Betriebsvereinbarung zu einer effektiven Konfliktregulierung in den Betrieben beitragen und das Engagement der Betriebsräte für dieses Thema maßgeblich fördern“, schreibt Erol.

Auch der Organisationsgrad der Belegschaft spielt laut der Studie eine Rolle. In Betrieben mit einem hohen Anteil an Gewerkschaftsmitgliedern treiben Betriebsräte Weiterbildung aktiver voran. Gleichzeitig verfügen Betriebsräte, die selbst in gewerkschaftliche Netzwerke eingebunden sind, über mehr Ressourcen und Wissen, um Weiterbildung zu fördern und durchzusetzen. Eine starke gewerkschaftliche Präsenz im Betrieb könne entscheidend für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen sein, so die Forscherin.

Darüber hinaus hängt das Engagement für Weiterbildung eng mit der Konfliktfähigkeit zusammen. Ein Betriebsrat, der Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber nicht scheut und bereit ist, für die Interessen der Belegschaft zu kämpfen, ist deutlich aktiver bei der Einführung und Ausgestaltung von Weiterbildungsmaßnahmen. Keinen Einfluss hat dagegen die Eigentümerstruktur der Unternehmen.

Auch zwischen dem Qualifikationsniveau der Beschäftigten und dem Einsatz der Interessenvertretung lässt sich kein Zusammenhang erkennen – Betriebsräte engagieren sich gleichermaßen für niedriger wie für hoch qualifizierte Beschäftigte. Das gleiche gilt für Faktoren wie Teilzeitarbeit und Befristungen. Das deutet darauf hin, dass

Betriebsräte bei ihrem Engagement tendenziell nicht bestimmte Gruppen, sondern die gesamte Belegschaft im Blick haben. Dabei gibt es eine Ausnahme: Für Beschäftigte mit Migrationshintergrund ist das Engagement erkennbar größer als für andere Beschäftigtengruppen. Offenbar setzen sich Betriebsräte gezielt für den Abbau bestehender Ungleichheiten ein, indem sie die Weiterbildungschancen von Migrantinnen und Migranten fördern.

Die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens hat einen großen Einfluss darauf, ob es in die Weiterbildung seiner Belegschaft investiert oder nicht. Unternehmen, denen es gut geht, tun das deutlich häufiger als diejenigen in schwieriger Lage. Dabei sind Qualifizierungsmaßnahmen gerade in Krisen besonders nötig, um die Beschäftigten für neue Aufgaben fit zu machen. Dies scheint auch für Betriebsräte ein wichtiges Motiv zu sein, denn sie engagieren sich bei Umstrukturierungen stärker für Weiterbildung.

Um eine aktive Rolle der Betriebsräte in der Weiterbildung zu fördern, sind laut Erol mehrere Schritte notwendig: Erstens sollten Unternehmen weiterbildungsfreundliche Strukturen und Betriebsvereinbarungen zur Weiterbildung etablieren. Zweitens sollten Betriebsräte ermutigt und geschult werden, Konflikte nicht zu scheuen, sondern konstruktiv mit dem Management auszutragen. Drittens sollten Gewerkschaften die Betriebsräte bei der Förderung der Weiterbildung gezielt unterstützen. Schließlich kann der Staat die Rahmenbedingungen verbessern. Mit dem Arbeit-für-Morgen-Gesetz und dem Qualifizierungschancengesetz sind bereits gute Ansätze vorhanden. Darüber hinaus sollten die Rechte der Betriebsräte erweitert werden: Die bisherigen Vorschlagsrechte zur Beschäftigungssicherung können zu einem Mitbestimmungsrecht ausgebaut werden. <



Quelle: Serife Erol: Wie Betriebsräte die betriebliche Weiterbildung fördern, Handlungsoptionen und ihre Determinanten, WSI-Mitteilungen 6/2024 [Link zur Studie](#)

# Die Mär von der Hängematte

In einer aktuellen Blog-Serie des WSI zu „Mythen der Sozialpolitik“ setzen sich Forschende mit Klischees in der sozialpolitischen Debatte auseinander. Ein solches Klischee ist die Behauptung, dass Sozialleistungen massenhaft missbraucht würden.

Seit Einführung des Bürgergelds werde wieder viel diskutiert über „Missbrauch“ und die vermeintliche Möglichkeit, sich in der „sozialen Hängematte“ auszuruhen, erklärt die Sozialwissenschaftlerin Jennifer Eckhardt von der TU Dortmund. Anekdotische Berichte über Einzelfälle sorgten regelmäßig für Empörung. Ein anderes Bild ergebe sich hingegen, wenn man die statistischen Fakten betrachtet: Die Missbrauchsquote liegt im niedrigen einstelligen Bereich, um ein Vielfaches höher ist der Anteil der Menschen, die Ansprüche auf Sozialleistungen haben, diese aber nicht geltend machen.

Die Forscherin verweist auf eine Anfrage, die das ZDF für das Jahr 2022 an die Bundesagentur für Arbeit und den Zoll gestellt hat, der dafür zuständig ist, die Rechtmäßigkeit von Leistungsbezügen zu kontrollieren. Demnach waren im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende rund 119 000 Fälle von Leistungsmissbrauch oder Verdacht auf Leistungsmissbrauch dokumentiert. Der Zoll gab für dasselbe Jahr etwa 85 700 eingeleitete und knapp 86 700 erledigte Ermittlungsverfahren an, wobei hier auch das Arbeitslosengeld einbezogen wurde. Die Missbrauchsquote entspricht – gemessen an fünf Millionen Leistungsberechtigten – etwa vier Prozent.

Laut Eckhardt fällt bei der Fokussierung auf den Missbrauch von Sozialleistungen häufig unter den Tisch, dass viele Menschen solche Leistungen gar nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie dazu berechtigt wären. Da es schwer ist, die Größe dieser Gruppe präzise zu ermitteln, schwanken die entsprechenden Zahlen erheblich, liegen aber immer deutlich über der Missbrauchsquote. Für die Grundsicherung im Alter wird der Anteil derjenigen, die ihre Ansprüche nicht geltend machen, auf etwa 60 Prozent der

leistungsberechtigten Haushalte geschätzt, beim Arbeitslosengeld II – heute das Bürgergeld – auf über ein Drittel. Noch höher sind die Werte unter anderem beim Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, das 85 Prozent nicht in Anspruch nehmen.

Als Gründe macht die Expertin zum einen „initiale Hürden“ aus: Oft finde eine Beantragung nicht statt, weil zum Beispiel die erwarteten persönlichen Kosten den Nutzen übersteigen oder Missverständnisse, Unsicherheiten und Ängste vorherrschen. Manche Anspruchsberechtigte scheiterten am Formularwesen. Andere wiederum entschieden sich bewusst für Verzicht – weil sie ein Verständnis von Sozialleistungen verinnerlicht haben, das die Inanspruchnahme als „illegitim oder sogar verwerflich“ erscheinen lässt. Wie Sozialleistungen gesellschaftlich wahrgenommen und verhandelt werden, bestimme mit darüber, wie zugänglich der Sozialstaat in der Praxis ist, so die Forscherin. <

Quelle: Jennifer Eckhardt: Von wegen Hängematte: Zur Unzugänglichkeit von Sozialleistungen, WSI-Blogserie „Mythen der Sozialpolitik“, August 2024 [Link zur Studie](#)



## MEHR HÖREN

Bettina Kohlrausch, Eike Windscheid-Profeta und Florian Blank erklären im Podcast, warum Aufklärung in der sozialpolitischen Debatte so wichtig ist:

<https://www.boeckler.de/de/podcasts-22421-mythen-und-fakten-in-der-sozialpolitik-wsi-blogserie-64600.htm>

## Sozialleistungen: Mehr Verzicht als Missbrauch

Der Anteil der Leistungsberechtigten, die ihre Ansprüche **nicht geltend** machen, beträgt\* bei ...



Bei Grundsicherung und Arbeitslosengeld betrug die **Missbrauchsquote** 2022 rund ...

**4 %**

\*Daten von 2010 bis 2015, 2007 bis 2013, 2019; Quelle: Eckhardt 2024

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de).

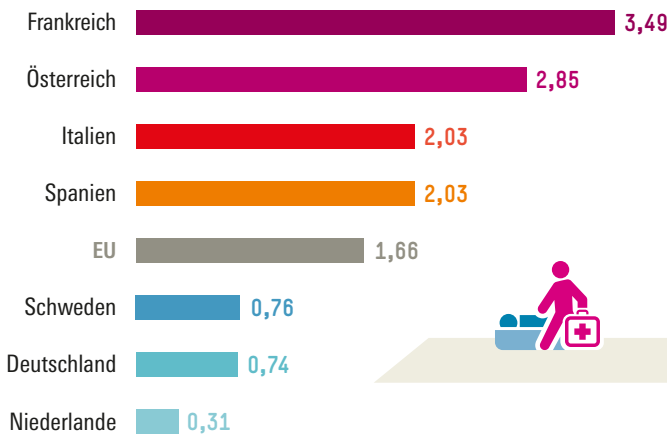
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: [www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: [www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](http://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## ARBEITSSICHERHEIT

### Viele tödliche Unfälle in Frankreich

So viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge je 100000 Beschäftigte gab es 2022 in ...



Quelle: Eurostat, November 2024 [Link zur Studie](#)

## ARBEITSLOSIGKEIT

### Bereit zu großen Zugeständnissen

Um eine Arbeit zu finden, würden von den Arbeitslosen in Grundsicherung in Kauf nehmen ...

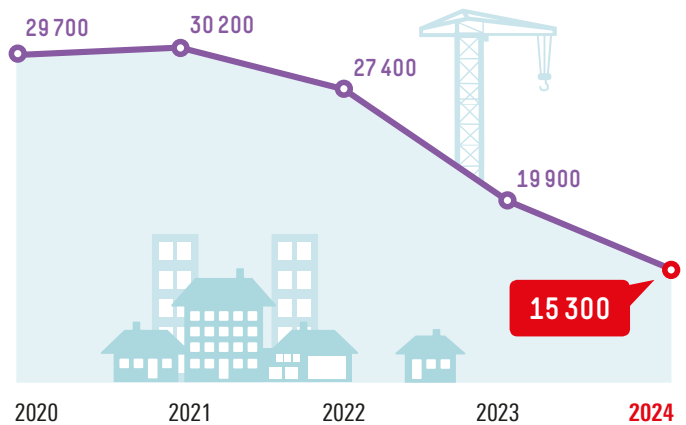
Arbeit unter fachlichem Können	76 %
ungünstige Arbeitszeit	54 %
einen langen Arbeitsweg	53 %
geringes Einkommen	43 %
Wohnortwechsel	27 %

Quelle: IAB, November 2024 [Link zur Studie](#)

## WOHNEN

### Es wird immer weniger gebaut

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen betrug jeweils im September ...



Quelle: Destatis, November 2024 [Link zur Studie](#)

## ARBEITSWELT

### Bessere Statistik führt zu hohen Krankenzahlen

Seit 2022 sind die krankheitsbedingten Fehlzeiten in Deutschland gestiegen. Oft wird den Beschäftigten vorgeworfen, häufiger krank zu feiern. Eine aktuelle Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zeigt aber, dass ein wesentlicher Grund für den Anstieg die verbesserte statistische Erfassung der Krankheitstage ist. Vor allem die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sei entscheidend für die Entwicklung. Gleichzeitig spielten starke Erkältungswellen und ein bewussterer Umgang mit Atemwegserkrankungen nach der Pandemie eine Rolle. <



Quelle: ZEW, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)